

Stellungnahme

Diakonie 
Rheinland
Westfalen
Lippe

Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. -
Diakonie RWL

Geschäftsfeld Flucht,
Migration und Integration

Dietrich Eckeberg

Telefon: 0251 2709-260
d.eckeberg@diakonie-rwl.de

Münster, 3. Januar 2018

Der Integrationsplan NRW muss fortgeführt werden

Antrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 17/818

Entschließungsantrag der Fraktion der AFD,
Drucksache 17/1247

Entschließungsantrag der Fraktion der AFD,
Drucksache 17/1248

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/259

Alle Abg

Das Referat für Flüchtlingsarbeit und junge Zugewanderte der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL) bedankt sich für die Einladung, im Rahmen der Anhörung des Integrationsausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ (Drucksache 17/818) Stellung nehmen und so zu Grundfragen der Ausgestaltung der Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen Anregungen ins Gespräch bringen zu können¹. Meine Stellungnahme konzentriert sich auf die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Sie knüpft an meine Beteiligung an der zentralen Anhörung des Landtags zum Integrationsplan für NRW vom 27.04.2016 an (Drucksache 16/3787). Seinerzeit mahnte ich v.a. an, bei der Ausgestaltung der Integration von Geflüchteten vom Asyl ausgehend zu denken und zu gestalten.

Grundlage dieser Stellungnahme ist das in Anlage 1 beigefügte Positionspapier „Geflüchtete schützen – Teilhabe fördern“ der Diakonie RWL, das im Januar 2017 auf Basis eines einjährigen, fachgebietsübergreifenden und querschnittsorientiert im Landesverband organisierten breiten

¹ Basis dieser Stellungnahme ist meine nunmehr 21jährige Referententätigkeit auf Landesebene bei der Diakonie, die unmittelbar verbunden ist mit der Fachbegleitung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlings- und Migrationsarbeit unserer Mitgliedseinrichtungen, Schwerpunkt Flucht, aus dem Bereich der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie. Zu diesen Einrichtungen gehören im Bereich Flucht Asylverfahrensberatungsstellen bei den Landesunterbringungseinrichtungen ebenso wie etwa Flüchtlings- und Rückkehrberatungsstellen und Psychosoziale Zentren in den Kommunen. Im Weiteren gehören zu den Einrichtungen der Diakonie Jugendmigrationsdienste, Integrationsagenturen und Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, die Zugewanderten seit Jahrzehnten bei der Aufnahme und Integration begleitende Hilfestellungen zukommen lassen, etwa beim Übergang von der Schule in den Beruf (Jugendmigrationsdienste) bzw. bei der Integration von neu Zugewanderten und länger unter uns lebenden Zugewanderten in unserer Gesellschaft (Integrationsagenturen (Grundlage Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW) und Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (Grundlage: § 45 Aufenthaltsgesetz)).

Fachdebatte entstand. Die hier abgebildeten Grundaussagen und Positionen haben für die Diakonie RWL Gültigkeit. Einige zentrale Positionen sollen hier hervorgehoben benannt sein:

I. Positionen der Diakonie RWL

Zum 30.09.2017 lebten in unseren Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen 408.321 Geflüchtete, von denen ein Großteil hier bleiben wird². Zwei Drittel dieser Geflüchteten sind im Alter von bis zu 27 Jahren. Hier liegt die Herausforderung natürlich in der Integration in unsere Gesellschaft. Wie im Antrag der SPD-Fraktion konstatiert, werden mehr als drei Viertel der Geflüchteten dauerhaft oder zumindest auf längere Zeit in Nordrhein-Westfalen bleiben. Es gilt, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, das Wohnen, die Sprachförderung Deutsch, den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung und zu Arbeit zu gestalten, mitgebrachte Qualifikationen frühzeitiger und besser zu erfassen, Anerkennungsverfahren zügiger durchzuführen und die Menschen arbeitsbegleitend weiter zu qualifizieren, also die Teilhabe an unserer Gesellschaft entlang der Aufnahme und Integrationsverfahren interdisziplinär abgestimmt zu organisieren.

Die zentralen Positionen der Diakonie RWL lauten:

1. Jeder einzelne Flüchtling, der bei uns Schutz sucht, hat einen Anspruch auf die individuelle Prüfung seines Asylgesuchs. Es widerspricht dem Grundsatz der internationalen Menschenrechte und der Menschenwürde, Geflüchtete aufgrund ihres Herkunftslandes zu kategorisieren und ihre Asylgründe herkunftslandbezogen im Vorgriff zu bewerten. Zur Wahrung der Rechte aller Flüchtlinge bedarf es insbesondere in der Phase der Erstaufnahme gesicherter Zugänge zu einer Rechtsvertretung und Asylverfahrensberatung.
2. Zur Förderung von Teilhabe und Integration sollten alle Geflüchteten unabhängig von ihrer Bleibe- oder Ausreiseperspektive ab dem ersten Tag grundsätzlich eine Zugangsberechtigung zum Spracherwerb Deutsch und zu Bildung (von frühkindlicher Bildung, der Schulbildung bis hin Aus-, Fort- und Weiterbildung) und Arbeit haben. Wir befürworten die Gesundheitskarte und lehnen das Asylbewerberleistungsgesetz ab.
3. Bei der Ausgestaltung des Aufenthalts- und Sozialrechtes bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens mit der Zielrichtung, Geflüchteten nach ihrer Asylantragstellung frühzeitig Zugangsberechtigungen in unsere Gesellschaft zu gewähren. Das lange Warten auf Zugänge zu Integrationsinstrumenten behindert eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung und ein Fuß fassen in Bildung und Arbeit grundlegend. Die Verfestigungsmöglichkeiten des Aufenthalts sollten verbessert und die Herstellung der Familieneinheit erleichtert werden.
4. In NRW bedarf es eines kohärenten, widerspruchsfreien Gesamtkonzeptes, das innen- und integrationspolitische Aspekte miteinander verbindet. Ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Fach- und Finanzkonzept, das zentral die Integration vor Ort fördert, ist notwendig. Die derzeit oft fehlende Verbindung von Innen- und Integrationspolitik befördert in der Praxis das Entstehen von Integrationshürden.
5. Die Förderung der Integration Geflüchteter muss entlang der Lebenslagen von Geflüchteten erfolgen und verschiedene staatliche Verantwortungsträger zielbezogen und ressortübergreifend miteinander in Verbindung bringen. Dafür sind ein fachliches

² Zum 30.09.2017 leben in Nordrhein-Westfalen 408.321 in Nordrhein-Westfalen (ehemaligen) Flüchtlinge mit einem in der Regel ungesicherten Aufenthalt. 261.082 Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Ein Bleiberecht im Zuge der verschiedenen Regelungen erhielten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 15.235 Personen (darunter 8.788 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG und 3685 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs. 2 AufenthG sowie 2.762 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis in Folge des §25a, §25b bzw. 104 a oder b AufenthG). 53.060 Personen leben in NRW mit einer Duldung, 91.417 mit einer Aufenthaltsgestattung bzw. Ankunftsnaachweis. Dem stehen 35.837 ausreisepflichtige Personen mit einem abgelehnten Asylantrag gegenüber. (siehe Bundestagsdrucksache 19/136)

- Zusammendenken und Investitionen in die soziale Infrastruktur, vor allem für Spracherwerb Deutsch, Schule, (Aus-)Bildung, Arbeit, Gesundheit, Teilhabe und Wohnraum nötig.
6. Mit großer Sorge beobachtet die Diakonie einen Schwenk in der Innenpolitik von Bund und Ländern weg von der Ausgestaltung der Willkommenskultur hin zu Abschreckung, Ausreisorientierung und Rückführung, die auch Schutzberechtigte einbezieht. Das Konzept des „Integrierten Rückkehrmanagement“ behindert Integrationsbemühungen, die parallel in der Integrationspolitik geleistet werden.
 7. Spezielle Landesunterkünfte, in denen abgelehnte Asylsuchende lange und ohne Rechtsvertretung festgehalten werden, und Ausreisezentren werden einem würdevollen Umgang mit Flüchtlingen nicht gerecht. Die Einrichtung eines Rückführungsmanagements in der Erstaufnahme in Landesunterkünften lehnt die Diakonie ab. Hier gilt es, Geflüchtete entlang des Asyl- und Aufenthaltsrechts und auf einer tatsächlich freiwilligen Basis über Rückkehr- und Weiterwanderungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten.

II. Grundlegendes zum Antrag der Fraktion der SPD „Der Integrationsplan muss fortgeführt werden“

Ich begrüße den Antrag der Fraktion der SPD „Der Integrationsplan muss fortgeführt werden“ ausdrücklich und ergänze: „und weiterentwickelt werden“. Seinerzeit in 2016 im Integrationsplan verankert wurden so wichtige Instrumente wie der Stellenaufbau bei Weiterbildungs- und Berufskollegs, bei den Kommunalen Integrationszentren, bei den Integrationsagenturen, der Antidiskriminierungsarbeit und bei den Sportverbänden oder das Schaffen der Aussteigerprogramme Salafismus und Rechtsextremismus und von Brückenprojekten. Aus mir nicht bekannten Gründen nicht im Integrationsplan NRW von 2016 verankert, aber zugleich aus Landesmitteln gefördert und nicht minder wichtig, ist etwa der Stellenaufbau in den Verwaltungsgerichten (Stichwort: fehlerhafte Asylverfahren), das Schaffen tragfähiger Erstaufnahme- und unterbringungsstrukturen, die Förderung der Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der Ausbau der Förderung der Sozialen Beratung von Flüchtlingen, der Aufbau des Komm-An-Programmes und von „Einwanderung gestalten“, das Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge, natürlich die grundlegend für die Kommunen wichtige Revision der Kostenerstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz, das Unterstützen der „Integration Points“ in NRW sowie die Förderung von Deutsch als Zweitsprache an den Hochschulen, um weitere Beispiele zu nennen. Die Vielfalt der Maßnahmen ist erforderlich und erfreulich! Ein Mehr an Kohärenz wäre wünschenswert.

Zugleich ist die Flüchtlings- und Integrationspolitik von großen Gegensätzlichkeiten und Spannungen geprägt, welche die Integration in unser Gemeinwesen vor Ort stark behindern. Statt sich auf die Aufgabe der Ausgestaltung der Integration zu konzentrieren, geht es seit 2015 in Bund und auch in NRW vermehrt um die Frage „Wer darf sich hier eigentlich integrieren?“ und um die Ausgestaltung von Rückkehr und Abschiebung. Mit den Asylpaketen, der Unterteilung der Geflüchteten auf Grundlage einer angenommenen Bleibeperspektive und mit anderen, den Flüchtlingsschutz behindernden Gesetzen und Maßnahmen auf der Verwaltungsebene wie dem NRW-Konzept des „Integrierten Rückkehrmanagement“ werden Geflüchtete von Integrationsinstrumenten und –wegen zunehmend ausgeschlossen. Zugleich wissen die politisch Verantwortlichen, dass der überwiegende Teil der Geflüchteten anzuerkennen ist bzw. Abschiebungsschutz erhalten muss, also dauerhaft oder zumindest auf längere Zeit in Nordrhein-Westfalen bleiben wird.

Der 2. Haushaltsentwurf der neuen Landesregierung weist für 2018 weiter wesentliche Elemente des Integrationsplans NRW von 2016 weiter aus und entwickelt einzelne Instrumente wie etwa die Förderung der Kommunalen Integrationszentren weiter. In der Perspektive kündigt die neue

Landesregierung u.a. eine Bundesratsinitiative für eine Einwanderungsgesetz und eine „NRW-Integrationsstrategie 2030“ an, „die eine umfassende Teilhabe am Arbeitsmarkt und dem gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll“. Meinerseits besonders begrüßt wird, dass wirksame Integrationsmaßnahmen verstetigt angelegt, institutionalisiert und mit längeren Förderzeiträumen versehen werden sollen.

Der spürbare fraktionsübergreifende Konsens der demokratischen Parteien, die grundlegenden Herausforderungen – aufbauend auf der Integrationsoffensive, dem Aktionsplan NRW und dem Integrationsplan NRW – gemeinsam gestalten zu wollen, ist erfreulich.

Grundlegende Anregungen:

a) Die Aufnahme und Integration wieder mit Wort und Tat fördern

Der Integrationsplan NRW von 2016 ist von Humanität und Gestaltungswillen geprägt. Ende September 2017 hatten über 270.000 der nach NRW Geflüchteten ein Bleiberecht. Für diese Menschen gilt es, den Zugang in Bildung, Arbeit und in unsere Gesellschaft zu gestalten. Es ist von grundlegender Bedeutung, die demokratischen Kräfte bei Ihrem Einsatz für eine humanitäre Aufnahme und Integration von (einzelnen) Geflüchteten mit Wort und Tat zu ermutigen und zu unterstützen, gerade in Zeiten von sich mehrenden ausländer-, flüchtlings- und islamfeindlichen und antisemitischen Stimmen und Stimmungen, von Abwehr, Abgrenzung, Rückkehrorientierung und wachsender Inhumanität. Öffentliche, die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft fördernde Signale der Landespolitik haben gerade in den auf Rückkehr und Abschiebung setzenden Zeiten eine große Bedeutung. Das erschreckend einseitige, in der Öffentlichkeitsarbeit oft dominante, Setzen weiter Teile der (Landes)-politik auf Abwehr, Abschottung, Entrechtung, Rückkehr und Abschiebung wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es behindert die sich in Behörden und in der Zivilgesellschaft um eine Integration Mühenden zunehmend. Stattdessen ist eine fortlaufende Bekräftigung und Förderung all derer erforderlich, die sich in Zivilgesellschaft, in Behörden, Wirtschaft und Gemeinwesen nun schon seit Jahren beharrlich und engagiert für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten einsetzen. Hierzu gehört auch, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten. Integration erfolgt vor Ort. Es darf nicht dazu kommen, dass freiwillige Leistungen der Kommunen gegen die Flüchtlingsintegration ausgespielt werden. Der öffentliche Diskurs über Geflüchtete bedarf, im Sinne des Beschluss der Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom September 2017 „Für eine menschenfreundliche Flüchtlingspolitik“ einer grundlegenden Veränderung (siehe Anlage 2).

b) Den Integrationsplan NRW als Landesregierung weiterentwickeln

Die eigentliche Aufgabe der Integration vor Ort, die Integration von drei Viertel der Geflüchteten, die dauerhaft oder zumindest auf längere Zeit in Nordrhein-Westfalen bleiben, liegt noch vor uns. In 2016 lagen die flüchtlingsbedingten Ausgaben mit 3.958 Millionen Euro im Schwerpunkt bei der Aufnahme und mit 485 Millionen Euro im Weiteren bei Integrationsmaßnahmen (siehe Vorlage an den Haushalts und Finanzausschuss des Finanzministeriums vom 6.2.2017). Es gilt, jetzt, nach dem Rückgang die Flüchtlingszahlen, die (finanziellen) Anstrengungen im Bereich der Integration auszubauen. Denn gerade die Bemühungen zur Integration in Bildung und Arbeit stehen noch am Anfang. Insgesamt erforderlich ist, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten und von EU-Zuwanderern in einem breiten Diskurs mit Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, Fachinstanzen und der Zivilgesellschaft von Beginn an interdisziplinär zusammen zu denken und zu gestalten. Wie in 2016 sollte sich die gesamte Landesregierung erneut mit den Herausforderungen der Integration befassen. Die Zivilgesellschaft sollte hierbei einbezogen und das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Integrationspolitik empfehle ich, die tatsächlich wahrscheinliche Bleibeperspektive zum Ausgangspunkt der

Ausgestaltung von Aufnahme und Integration zu machen. Die Zusammenlegung der Bereiche Flüchtlings- und Integrationspolitik und deren Verbindung mit den Bereichen Kinder, Jugend und Familie bilden im MKFFI hierfür eine gute Grundlage.

c) Schaffen eines neuen Aufnahme und Integrationsmanagements im MKFFI

Regelmäßig berichten mir die Jugendmigrationsdienste und die Flüchtlingsberatungsstellen von den Hürden des Alltags, denen (junge) Geflüchtete bei der Integration in unser Gemeinwesen gegenüberstehen. So scheitert für manchen die Aufnahme einer Ausbildung nicht an den erforderlichen Fähigkeiten, sondern etwa an der fehlenden Sicherung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung oder an der Dauer der Anerkennungsverfahren zu bestehenden Zeugnissen. Ohne eine genaue Analyse der Lebensbedingungen, der Vorqualifizierungen Geflüchteter und der Hürden bei der Gestaltung von Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten an unserer Gesellschaft, also zu den vom Asyl- und Aufenthaltsrecht abgeleiteten sozialen Rechten und zu den staatlichen und nichtstaatlichen integrationsfördernden Angeboten, wird es wohl kaum möglich sein, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Die eigentliche Herausforderung, das bündige Gestalten der verschiedenen Rechtsgebiete gelingt bisher nur bruchstückhaft. Zu unverbunden sind die jeweiligen Bestimmungen und Maßnahmen. Behörden arbeiten jeweils gebunden an ihre Zuständigkeiten nebeneinander. Es fehlt ein interdisziplinäres Zusammendenken und -gestalten entlang der Lebenswirklichkeit. Vor Ort sind die Flüchtlings- und Migrationsberatung, Integrationsagenturen, Interkulturellen Zentren der Freien Wohlfahrtspflege, die Migrantenselbstorganisationen und natürlich die vielen ehrenamtlichen Initiativen wichtige Instanzen, für Einzelne passende, die Integration fördernde Angebote zu finden. Mit den Kommunalen Integrationszentren sind in den Kommunen wichtige, die Arbeit vor Ort koordinierende Instanzen und Impulsgeber entstanden, welche die verbindliche, bedarfsorientierte Zusammenarbeit fördern.

Die Zusammenlegung der Flüchtlings- und des Integrationsministeriums birgt die Chance, zukünftig die (asyl- und aufenthaltsrechtlichen) Aufnahme- und Integrationsverfahren abgestimmter zu organisieren. Ich möchte anregen, im MKFFI ein neues, abteilungsübergreifendes Referat „Aufnahme und Integrationsmanagement“ aufzubauen, das bestehende Hürden der Integration analysiert, landesbezogene Lösungswege entwickelt und gestaltet bzw. Lösungen auf der Bundesebene anregt. Dabei sollten die durch das Land gestaltbaren Punkte wie etwa die Auslegung des §25 Abs. 5 AufenthG, die Anwendung der 3plus2-Regelung, die integrationsfreundliche Ausgestaltung von Erlassen oder die Ausgestaltung der Schulpflicht und des Schulrechts besonders in den Blick genommen werden.

d) Der Integrationshürde Wartezeit begegnen - auf Verbesserungen bei der Qualität der BAMF-Asylverfahren hinwirken

In der kommunalen Flüchtlingsberatung begegnen uns nun schon seit Jahren in Textbausteinen verfasste Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die das individuell in der Anhörung Vorgetragene oft völlig unzureichend wiedergeben. Noch immer sind Anhörung und Entscheidung des BAMF im Asylverfahren vorrangig auf Geschwindigkeit und nicht auf Gründlichkeit ausgerichtet und voneinander getrennt. Die Fehleranfälligkeit der Entscheidungen des BAMF ist hoch, relevante Aspekte bleiben unberücksichtigt, Personal und Dolmetscher sind oft nicht hinreichend geschult. Die Entscheidungspraxis des BAMF unterliegt politischen Vor-Entscheidungen. Geflüchtete, die keinen Zugang zu einer Rechtsvertretung finden, haben das Nachsehen. Die Zahl der Verfahren bei den Verwaltungsgerichten ist in NRW hoch. Dies gilt auch für die Zahl der erfolgreich bei den Verwaltungsgerichten angefochtenen BAMF-Verfahren. Ob der hohen Fehlerquote beim BAMF sollte das Land für Geflüchtete bis zum rechtskräftigen Abschluss der Asylverfahren einen Zugang zu Rechtsvertretung und Asylverfahrensberatung sicherstellen.

Die Dauer des so durch Wartezeiten geprägten Asylverfahrens wirkt sich integrationsschädigend aus, lässt künstlich Langzeitarbeitslosigkeit entstehen und wird so zu einer großen Integrationshürde. Durch die oft unverhältnismäßig lange dauernde Anerkennung bestehen oft lange keine oder eingeschränkte Zugänge zu den Sprachkursen Deutsch oder anderen, die Integration fördernden Maßnahmen. Die Bereitschaft von Arbeitgebern setzt in aller Regel, verständlicherweise, eine Klärung des Aufenthaltes voraus. Im Interesse der zügigen Integration sollte das Land beim BAMF auf grundlegende Verbesserungen der Qualität der Asylverfahren hinwirken. Auf das „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland“ vom November 2016 sei verwiesen.

e) Die Ausgestaltung des „Integrierten Rückkehrmanagement“ überdenken

Zunehmend werden – schutzberechtigte wie abgelehnte – Geflüchtete in den oft fernab gelegenen Landesunterkünften 6 Monate und mehr festgehalten, zur Ausreise `informiert`, gedrängt und zuweilen genötigt. Einzelne von Bund und dem Land NRW bei Landesunterkünften und in Kommunen durchgeführte Maßnahmen gefährden den Flüchtlingsschutz und in der Folge die Integrationsmöglichkeiten. Dies betrifft auch Flüchtlinge, denen die Politik eine Bleibeperspektive zuordnet. Das Konzept des „Integrierten Rückkehrmanagement“ von NRW droht inzwischen auch für Geflüchtete mit einer ungeklärten Aufenthaltsperspektive die Ausgestaltung des Flüchtlingsschutzes im Aufnahmeverfahren zu dominieren. Zermürendes Warten, zum Nichtstun verurteilt, ausgegrenzt aus Schule, Sprach-, Ausbildungs- und Arbeitsförderung verursachen Perspektivlosigkeit und begünstigen das Entstehen von Gewalt und einen Verlust an Integrationsfähigkeit auf Zukunft. Die Dauer der Unterbringung in Landesunterkünften sollte im Regelfall sechs Wochen nicht übersteigen. Statt die Menschen in Landesunterkünften fest zu halten, sollten die Kommunen auch bei abgelehnten Flüchtlingen über das Flüchtlingsaufnahmegesetz finanziell angemessen unterstützt werden. Ausreise und Rückkehr sollten, wie vor 2016, aus den Kommunen heraus erfolgen und vom Land unterstützt werden. Sie sollte vor Ort mit einer unabhängige Ausreise- und Rückkehrberatung verbunden sein.

III. Weitere konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung des NRW Integrationsplans

An dieser Stelle erlaube ich es mir, im Wesentlichen auf einige meiner in 2016 bereits übermittelten Empfehlungen Bezug zu nehmen und diese zu aktualisieren:

1. Das klare Bekenntnis zu „NRW ist ein Einwanderungsland“ ist von grundlegender Bedeutung. Integrationspolitik sollte auf Basis unserer Verfassung immer die Gesamtgesellschaft und die neu Zugewanderten und Geflüchteten im Blick haben und zugleich den Wissenstransfer über unsere Gesetze zu Neuzugewanderten fördern (Integrationskurse/Orientierungskurse). Nur über das Erleben von Zugehörigkeit und Teilhabe wird es gelingen, dass diese Integrationspolitik auch von den einzelnen Deutschen und Zugewanderten wie Flüchtlingen angenommen wird und bleibt. Dies zeigt die Praxis auf vielfältige Weise. Bestandteile jeder Integrationspolitik müssen Landesaktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sein.
2. Ein erweiterter Integrationsplan NRW muss vor allem zum Ausdruck bringen, wie er das individuelle Grundrecht auf Asyl in seiner Grundanlage beachtet und hinsichtlich der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Beginn an ausgestaltet. Nach wie vor bedarf die EU-Aufnahmerichtlinie im Hinblick auf die Schutzbedürftigen einer Umsetzung.
3. Menschen, die in Sorge um Ihre Familien sind, können sich nicht integrieren. Zur Sicherung der Familieneinheit und der Integration ist der Familiennachzug sicherzustellen.
4. Das NRW-Wohnortzuweisungsgesetz sollte ob der geringen Zugangszahlen abgeschafft werden.

5. Grundanlage der Weiterentwicklung des Integrationsplanes NRW sollte bei Geflüchteten die tatsächliche Wahrscheinlichkeit eines Bleibens sein. Hier sollten die Landesspielräume ausgenutzt werden. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW sollte entsprechend weiterentwickelt und um neue Elemente etwa zur Förderung der Starthilfe durch Beratung oder des bürgerschaftlichen Engagements erweitert werden.
6. Im Schulwesen bedarf es erheblicher weiterer Anstrengungen, damit eine individuelle Förderung und Differenzierung auf Basis der Biographien, Vorbildung, Deutschkenntnisse, unterstützt von Schulsozialarbeit, besser umgesetzt und bei gescheiterten Schulbildungswegen nachgeholt werden kann. Der Zugang von Kindern, die in Landesunterkünften leben, zu Regelschulen, ist sicherzustellen.
7. Bei der Ausgestaltung der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sollten gerade für die „Seiteneinsteiger“, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, schulische, überbetriebliche und arbeitsmarktbezogene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die schulischen und betrieblichen Ausbildungswege noch stärker als bisher mit einander verknüpfen, entwickelt werden. Analog anderer Bundesländer sollte das Schulrecht für „Seiteneinsteiger“, die neu in unser Bundesland als Zugewanderte- und Geflüchtete kommen und nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, auf das 25. Lebensjahr ausgeweitet werden, damit etwa die Berufskollegs hier mit geeigneten und neuen Qualifizierungswegen unterstützen können.
8. Vorrangig ist ein frühestmögliches, an den Potentialen und Ressourcen orientierter systematischer Spracherwerb Deutsch, eine Arbeitserlaubnis, eine Unterstützung bei der Integration in Bildung und Arbeit sowie eine niedrigschwellige Förderung von Zugängen in unser Gemeinwesen. Die beruflichen Kompetenzen und Vorqualifikationen sollten - unabhängig von der Bleibeperspektive - direkt nach der Einreise bereits in den Landesunterbringungseinrichtungen auf Grundlage eines mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmten Verfahrens erfasst und bei Weiterleitung in die Kommunen den zuständigen Stellen übermittelt werden. Ein Ausbau der Stellen, die für die Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Qualifikationen zuständig sind, und unbürokratische Übergangsregelungen sind erforderlich. Die Brückenprojekte für Kinder sollten ausgebaut werden.
9. Aufgrund der Zielgruppenengführung auch bei den Integrationskursen der Bundesregierung auf Flüchtlinge aus Ländern mit einer sogenannten „guten“ Bleibeperspektive sollte die Sprachförderung Deutsch ohne Zielgruppenbeschränkung aus Landesmitteln umfangreich ergänzt und ausgebaut und in jeder Kommune, möglichst in Anbindung an die o.g. Integrationskurse, angeboten werden. Auf vielfältige, unter anderem internetgestützte Weise sollte der Spracherwerb Deutsch für Neuzugewanderte und Geflüchtete unterstützt und gefördert sein.
10. Für junge Flüchtlinge sollten, ebenso wie für andere am Arbeitsmarkt Benachteiligte, die Instrumente Jugendintegrationskurs, assistierte Ausbildung (§130 SGB III), ausbildungsbegleitende Hilfen (§75 SGB III), Einstiegsqualifizierung (§54a SGB III), Orientierungspraktika, Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildung sowie berufsbegleitende Sprachförderung Deutsch sinnvoll kombiniert werden. Für volljährig werdende ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt es, die erreichte Integration zu sichern und zu verstetigen. Möglicherweise könnte es einen mit finanziellen Anreizen verbundenen Vorrang der (Nach) Qualifizierung geben, um einer Erwerbsintegration in perspektivlose Einfacharbeitsplätze im Niedriglohnssektor entgegen zu wirken. Auf Bundesebene gilt es, das BAföG und die Berufsausbildungsbeihilfe auch für weitere Flüchtlingsgruppen zu öffnen
11. Die Rechte der begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingskinder sollten gestärkt werden. In die Überlegung für eine Umsetzung könnte die von der Freien Wohlfahrtspflege NRW erarbeitete Handreichung „Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ (siehe

https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_upload/Impulspapier_Web.pdf als eine Grundlage herangezogen werden.

12. Erforderlich ist, ein Festhalten und ggf. Ausweiten der Förderung des sozialen Wohnungsbaus für alle sozial schwächer Gestellten in unserer Gesellschaft. Bei Flüchtlingen ist das private Wohnen zu fördern.
13. Für den Lebensalltag der Flüchtlinge ist das Wohnen von erheblicher Bedeutung. Hier sollte das Land gemeinsam mit den Kommunen und auf Grundlage der verbesserten Refinanzierung über das Flüchtlingsaufnahmegesetz qualitative Standards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften entwickeln.
14. Das hohe bürgerschaftliche Engagement findet vor allem bei Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft statt. Der Fort- und Weiterbildung und der Fachbegleitung kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Gerade das hervorragende bürgerschaftliche Engagement bei vielen Partnern in der Zivilgesellschaft bedarf einer Stabilisierung und Weiterentwicklung. Viele Ehrenamtlich Tätigen beklagen, dass die sie ermutigenden, fördernden und unterstützenden Signale immer mehr fehlen und dass das in nachbarschaftlicher Hilfe, beim Spracherwerb Deutsch und bei der gesellschaftlichen Integration und Aufnahme mit Hilfe des Ehrenamtes Entstandene aktuell im Zuge der immer schärfer werdenden Rückkehrorientierung gefährdet wird.
15. Die Haupt- und ehrenamtliche Hilfen sollten weiterentwickelt und mehrjährig ausgebaut werden. Für Flüchtlinge mit einem ungesicherten Aufenthalt fördert das Flüchtlingsministerium über das Programm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ Beratungsangebote bei Landeseinrichtungen und in den Städten. Für die Integration Zugewanderter und Geflüchteter unterstützt das Integrationsministerium Integrationsagenturen, Interkulturelle Zentren, sowie Initiativen, hier über das Komm-AN-Programm. Von besonderer Bedeutung sind die Migrantenselbstorganisationen, in denen sich Zugewanderte und Geflüchtete selbst organisieren, Ihre Interessen bündeln und Initiativen zur gegenseitigen Unterstützung entwickeln.
16. Aufgrund der hohen Zahlen ehemals Geflüchtete, deren Aufenthalt nun bald verfestigt sein wird, neu geschaffen werden sollte ein zusätzliches Beratungsangebot zur Förderung der Integration. Im Sinne einer Starthilfe und anknüpfend an das die Förderprogramme Soziale Beratung von Flüchtlingen und die „Komm-An“-Struktur könnte in den Städten eine zusätzliche Beratungsstruktur für diese Flüchtlingen hilfreich sein, die diesen entlang ihres Integrationsweges bei der Integration in Bildung und Arbeit unterstützend zur Seite steht. Ein solches, ggf. befristetes Landesberatungsprogramm, sollte subsidiär angesiedelt sein. Für eine zielgruppendifferenzierte Umsetzung besonders geeignet wäre eine Verknüpfung zu den in NRW bereits vorhandenen, jedoch mangelhaft ausgestatteten, auf Grundlage des §45 Aufenthaltsgesetz bestehenden, „Jugendmigrationsdiensten“ und der „Migrationsberatung für Erwachsenen“.
17. Alltagsrassismus ist ein allgegenwärtiges Problem. Hierauf weisen aktuelle Forschungen wie die „Mitte-Studie“ der Friedrich Ebert-Stiftung hin und auch der aktuelle Koalitionsvertrag hat wesentliche Punkte benannt. Die bedrohliche Zahl der Übergriffe auf Geflüchtete und auf Flüchtlingsheime und von rechtsextremen Aktionen, von flüchtlings- und islamfeindlichen, aber auch von antisemitischen Stimmungen und Ressentiments unterstreichen die Notwendigkeit, die Demokratiebildung, Aktivitäten der politischen Bildung sowie zur Förderung der Interkulturellen Öffnung und die Antidiskriminierungsarbeit zu verstärken.

Dietrich Eckeberg
Geschäftsstelle Münster



Geflüchtete schützen – Teilhabe fördern

Positionen der
Diakonie RWL

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Präambel	4
I. Positionen zur Aufnahme und zum Asylrecht für Geflüchtete	5
Individuelle Rechte sichern – Verfahrensqualität erhöhen	5
Zugänge zu Grundversorgung und Gesellschaft öffnen	6
II. Positionen zur Teilhabe und Integration Geflüchteter	6
Kinderrechte wahren – Bildung und Teilhabe frühzeitig ermöglichen	7
Sprache und Arbeit – Säulen der selbstständigen Teilhabe	8
Allianzen vor Ort schaffen – Beratungsstrukturen stützen	9
Mit der Gesellschaft – gegen jede Form von Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	9
Ausblick	10

Vorwort

Geflüchtete sind in Deutschland angekommen, auch im Verbandsgebiet der Diakonie RWL. In unseren Einrichtungen, in unseren Strukturen, vor Ort – die Menschen sind hier und möchten Teil unserer Gesellschaft werden. An vielen Orten sehen wir, wie dies erfolgreich gelingen kann. Gleichzeitig ist dies ein umfangreicher Prozess, der umsichtig gestaltet werden muss. Durch unsere langjährige Erfahrung mit dem Themenfeld Flucht und Integration sowie den vielen sozialen Einrichtungen, die vor Ort aktiv sind, sehen wir uns als Mitgestalterin und sozialpolitische Akteurin dazu in der Verantwortung.

An dem Positionspapier »Geflüchtete schützen – Teilhabe fördern« wirkten die Servicegruppe Flucht der Diakonie RWL sowie der Vorstand des Fachverbands Migration und Flucht mit. Ziel ist es, eine inklusive, umsichtige Position für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu entwickeln.

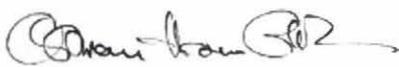
Die Menschen, die bei uns Schutz suchen, benötigen Teilhabeperspektiven, um sich einbringen zu können. Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen gleichen Zugang zu Bildungs- und Lebenschancen haben; dies gilt daher in gleichem Maße für Geflüchtete. Das vorliegende Positionspapier zeigt Voraussetzungen und Grundpositionen auf, um die Durchsetzung dieser Rechte zu ermöglichen.

Mit Sorge beobachten wir die Abkehr von der Willkommenskultur und die Zunahme rechtspopulistischer Äußerungen. Wir stellen uns entschieden dagegen.

Wir ermutigen Politik und Verwaltung: Denken Sie langfristig, vom Menschen her.

Wir laden die Gesellschaft ein: Lassen Sie sich auf diese Diskussion ein und engagieren Sie sich für eine offene, soziale Gesellschaft. Zusammen können wir die Gemeinschaft der in Deutschland lebenden Menschen stärken.

Mit dem Positionspapier hoffen wir, Ihnen Anregungen und Impulse für Ihre Arbeit zu bieten und laden Sie herzlich zum Gespräch ein.



Christian Heine-Göttelmann
Vorstand



Helga Siemens-Weibring
Beauftragte Sozialpolitik



Wolfgang Biehl
Vorsitzender
des Fachverbands
Migration
und Flucht

Präambel

Jedem Menschen kommt als Geschöpf und Ebenbild Gottes Würde zu. Zur Wahrung dieser Würde gehört es, Lebens-, Bildungs- und Teilhabechancen für alle Menschen durch integrative und beständige Gemeinschaften zu stärken. Als Diakonie setzen wir uns dafür in unserem Land ein. Eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung jedes Menschen ist daher unabdingbar, auch für alle, die bei uns Asyl und Zuflucht suchen. So steht es auch im Buch Exodus:

*»Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken, denn ihr wisset um der Fremdling Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid.«
(Exodus 23,9)*

Die Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen muss sich an christlichen Werten, Menschenrechten und Grundrechten orientieren. Weil wir jeden Menschen als gleichwertiges Mitglied unserer Gemeinschaft sehen, halten wir als Diakonie RWL eine gesellschaftliche Integration im Sinne eines inklusiven Prozesses vom ersten Tag an für notwendig.

Grundsatz für unsere Arbeit ist die tiefe Überzeugung, dass die im Grundgesetz verankerte unantastbare Würde des Menschen vollumfänglich für alle Geflüchteten gilt, ungeachtet von Nationalität, Ethnie, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, sexueller Orientierung oder gesundheitlichem Status.

Deutschland ist mitverantwortlich für das Entstehen von Fluchtursachen. Deren Bekämpfung erfordert eine Neuausrichtung der Außen- und Innenpolitik¹. Geflüchtete müssen Deutschland auf legalem Weg erreichen können. Jede einzelne Person, die bei uns Schutz sucht, hat einen Anspruch auf die individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs. Es widerspricht dem Grundsatz der internationalen Menschenrechte und der Menschenwürde, Geflüchtete aufgrund ihres Herkunftslands zu kategorisieren und ihre Asylgründe im Vorgriff zu bewerten. Der Zugang zu Wohnraum, Bildung oder Arbeit sollte unabhängig von Herkunft, Status und ungeachtet der Bleibe- oder Rückkehrperspektive bestehen, da wir jeden Menschen als Individuum mit Wahl- und Handlungsoptionen sehen.

Die Diakonie will ihren Beitrag dazu leisten, dass die Menschen, die nach Deutschland kommen, ein faires Asylverfahren erhalten und möglichst rasch Fuß fassen. Sie sollen die Grundwerte und Spielregeln unserer Gesellschaft kennenlernen und sich hier mit ihren Fähigkeiten einbringen können. Wir treten jeglicher Form von Ausgrenzung, Rassismus und Rechtsextremismus entschlossen entgegen.

¹ Da sich das Positionspapier »Geflüchtete schützen – Teilhabe stärken. Positionen der Diakonie RWL« auf die Herausforderungen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland bezieht, sei hiermit auf die Erklärung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, hier der Konferenz Diakonie und Entwicklung, zur aktuellen Situation der Flüchtlinge, im Oktober 2015, verwiesen.

I. Positionen zur Aufnahme und zum Asylrecht für Geflüchtete

Auch bei hohen Flüchtlingszahlen gilt es, sich bewusst zu machen: Fast 90 Prozent aller Flüchtlinge finden in Entwicklungsländern Aufnahme fernab von Deutschland und der Europäischen Union (EU). Aufgrund weitgehend geschlossener Außengrenzen der EU, ihrer nachdrücklichen Abschottungspolitik und angesichts der Dublin III-Verordnung scheitert ein Großteil der Flüchtlinge bei ihrem Bestreben, in Deutschland Zuflucht zu finden.

Vor diesem Hintergrund tritt die Diakonie für legale Zugangswege über unsere Botschaften und für spezielle Aufnahmeprogramme (Resettlement) ein. Auf internationaler Ebene sollten Bund und Länder ihren gemeinsamen Einsatz für eine Lösung von Konflikten und bei der solidarischen Versorgung und Schaffung von Perspektiven für die mehr als 60 Millionen Flüchtlinge in ihren Herkunfts-, Transit- und Zufluchtsländern verstärken.

Individuelle Rechte sichern – Verfahrensqualität erhöhen

Das Individualrecht auf Asyl sowie fair ausgestaltete Verfahren für alle Asylsuchenden sind auf Basis der internationalen Schutzrechte zu sichern. Mit großer Sorge beobachtet die Diakonie einen Schwenk in der Innenpolitik von Bund und Ländern weg von der Ausgestaltung der Willkommenskultur hin zu Abschreckung, Ausreiseorientierung und Rückführung. Dies hintergeht die Bemühungen, die parallel in der Integrationspolitik geleistet werden. Politische Konzepte zu Asyl und Aufnahme müssen das Individualrecht auf Asyl in den Fokus stellen und die umfassende Information und Beratung Geflüchteter über alle Zukunftsoptionen ermöglichen.

Zur Wahrung der Rechte aller Flüchtlinge bedarf es insbesondere in der Phase der Erstaufnahme gesicherter Zugänge zu einer Rechtsvertretung und Verfahrensberatung. Die Unterbringung in Landesunterkünften dient der Durchführung des Asylverfahrens und sollte so kurz wie möglich sein (im Regelfall nicht länger als sechs Wochen). Kurze **und** qualitativ hochwertige Asylverfahren sind unabdingbar. Spezielle Landesunterkünfte, in denen abgelehnte Asylsuchende ohne Rechtsvertretung festgehalten werden, und Ausreisezentren werden einem würdevollen Umgang mit Flüchtlingen nicht gerecht. Die Einrichtung eines Rückführungsmanagements in der Erstaufnahme in Landesunterkünften lehnt die Diakonie ab. Hier gilt es, Geflüchtete auf freiwilliger Basis über Rückkehr- und Weiterwanderungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten.

In den Aufnahmeverfahren der Länder werden Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen bisher zu wenig beachtet. Deren in der EU-Aufnahmerichtlinie verankerten Schutzrechte bedürfen einer Ausgestaltung. Ebenso bedarf es besonders geschulten Personals, um Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf, wie Menschen mit Behinde-

rung, Kranke, LGBTI*-Flüchtlinge² zu beraten und entsprechend ihrer Bedürfnisse zu versorgen. Beim Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und bei deren Unterbringung bleibt zu beachten, dass sie nach der UN-Kinderrechtskonvention Rechtsansprüche besitzen, die es umzusetzen gilt. Zudem sind dabei alle Jugendhilfestandards zu wahren. Die Schulpflicht muss auch in der Zeit der Landesunterbringung gelten.

Mit Respekt und Dank sehen wir die immensen staatlichen Anstrengungen von Bundesländern und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Nach dem Krisenmanagement muss die Qualität folgen. Für die Unterbringung in der Erst- und Landesaufnahme sowie in Kommunen bedarf es der Vereinbarung grundlegender Qualitätsstandards, welche den Kriterien der EU-Aufnahmerichtlinie gerecht werden.

Zugänge zu Grundversorgung und Gesellschaft öffnen

Bei der Ausgestaltung des Aufenthalts- und Sozialrechts bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens mit der Zielrichtung, Geflüchteten nach ihrer Asylantragstellung frühzeitig Zugangsberechtigungen in unsere Gesellschaft zu gewähren. Die Verfestigungsmöglichkeiten des Aufenthalts sollten verbessert und die Herstellung der Familieneinheit erleichtert werden.

Aufgrund seines ausschließenden Charakters lehnt die Diakonie das Asylbewerberleistungsgesetz mit dem gesonderten Finanzierungssystem für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab und verweist auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2012: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren«.

Die Begrenzung auf Akutversorgung behindert die Hilfestellung in unseren Therapieeinrichtungen und Krankenhäusern grundlegend. Dringende therapeutische Maßnahmen sowie die Versorgung mit adäquaten Hilfsmitteln unterbleiben oft oder müssen eingeklagt werden. Asylsuchende und Geduldete haben zudem in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen. Dabei sind insbesondere für Traumatisierte spezielle Angebote erforderlich. Zu ihrer Betreuung hält die Diakonie RWL einen Ausbau der psychosozialen Zentren für dringend erforderlich. In der Beratung wie im Gesundheitswesen bedarf es einer besonderen Förderung des Einsatzes von Sprach- und Kulturmittlern.

Wir befürworten die Entwicklung einer Gesundheitskarte in allen Bundesländern als Standard einer Grundversorgung für alle Menschen, die ohne Krankenversicherung sind.

² LGBTI*-Flüchtlinge steht für Geflüchtete, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder intersexuell identifizieren.

II. Positionen zur Teilhabe und Integration Geflüchteter

Neues wagen – Integration inklusiv denken

Die Integration Geflüchteter sollte als Chance für unsere Gesellschaft verstanden werden. Hierfür ist eine Umkehr vom Geist der Abwehr notwendig. Integration ist nur möglich, wenn wir im Sinne der Inklusion das bestehende System der Aufnahme, Unterbringung und Integration hinterfragen und bereit sind, die Ermöglichung von Teilhabe an gesellschaftlichem und sozialen Geschehen aller in Deutschland lebenden Menschen neu zu denken und nötige Änderungen anzustoßen. Ein grundlegender Wechsel der Perspektive ist erforderlich: »Weg vom Flüchtling, der kostet, hin zum Menschen, der kostbar ist« (Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland).

- Zur Förderung von Teilhabe und Integration sollten alle Geflüchteten unabhängig von ihrer Bleibe- oder Ausreiseperspektive ab dem ersten Tag grundsätzlich eine Zugangsberechtigung zum Spracherwerb Deutsch und zu Bildung (von frühkindlicher Bildung, dem Schulwesen bis hin Aus-, Fort- und Weiterbildung) haben. Auf Basis ihrer mitgebrachten Qualifikationen sollten sie über Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren Möglichkeiten zu Ausbildung, Studium und/oder Arbeit erhalten.
- Die Förderung der Integration Geflüchteter muss entlang ihrer Lebenslagen erfolgen und verschiedene staatliche Verantwortungsträger zielbezogen und ressortübergreifend miteinander in Verantwortung bringen. In den Bundesländern bedarf es eines kohärenten, widerspruchsfreien Gesamtkonzeptes, das innen- und integrationspolitische Aspekte miteinander verbindet. Dafür sind ein fachliches Zusammendenken und Investitionen in die soziale Infrastruktur, vor allem für Spracherwerb Deutsch, Schule, (Aus-)Bildung, Arbeit, Gesundheit, Teilhabe und Wohnraum nötig. Ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Fach- und Finanzkonzept ist notwendig. Die derzeitige Praxis befördert das Entstehen von Integrationshürden.
- Integration erfolgt vor Ort. Der Bund und die Länder sollten die Integrationspolitik der Kommunen fördern sowie eine Verständigung zu qualitativen Grundstandards ermöglichen. Dabei sollte ein breites Netzwerk aus Politik, Verwaltung, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und den zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt sein.
- Bei der Integration von neu zugereisten Menschen leisten die zivilgesellschaftlichen und subsidiären Organisationen der Flüchtlingshilfe, der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und andere zivilgesellschaftlicher Organisationen wie etwa Migrantenselbsthilfeorganisationen einen wichtigen Beitrag und müssen darin gestärkt werden. Die Einrichtungen der Diakonie RWL fördern die Integration und Teilhabe geflüchteter Menschen als Querschnittsaufgabe in zahlreichen Arbeitsfeldern. Dazu gehören die Jugendsozialarbeit, die Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger, die Freiwilligendienste und Ehrenamtlichen, die Integrationskursträger, die Kindertagesstätten und viele weitere.

- Geflüchtete wollen ihr Leben selbst bestimmen. Sie sollten bei der Ausgestaltung von Teilhabe und Integration gefragt und beteiligt werden.
- Ehrenamtliche sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Gesellschaft und Neuankömmlingen, deren Leistung und Arbeit wir mit Dank würdigen. Der ehrenamtliche Einsatz bedarf professioneller Begleit- und Unterstützungsangebote. Die Evangelische Kirche und die Diakonie fördern dies vielseitig, unter anderem durch den Einsatz von Eigen- und Kirchensteuermitteln und in der Arbeit mit Ehrenamtlichen.

Aufgrund der geteilten Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen, Bundesagenturen sowie anderen bei der Eingliederung in die Gesellschaft wichtigen Institutionen bedarf es einer besonderen Beratungsstruktur³. Diese ist für alle Personen entlang ihres Integrationsweges eine Orientierungshilfe. Gleichzeitig brauchen wir einen bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Hilfesysteme für alle Menschen in Deutschland.

Kinderrechte wahren – Bildung und Teilhabe frühzeitig ermöglichen

Nicht nur wegen der großen Zahl junger Geflüchteter bedarf es einer Diskussion um die Ausrichtung unseres schulischen und beruflichen Bildungssystems. Hierbei kommt der interkulturellen Öffnung und der Förderung von Seiteneinsteigern eine besondere Bedeutung zu. Die Kooperation mit außerschulischen Akteuren sowie Ehrenamtlichen und einer in ihren Ressourcen gestärkten Schulsozialarbeit ist notwendig. Für die Sprachförderung im sowie als Ergänzung zum regulären Unterricht müssen ausreichende Mittel bereitgestellt und Fachkräfte auch in der Elementarbildung geschult werden. Für nicht mehr schulpflichtige Seiteneinsteiger, Zugewanderte, Flüchtlinge sowie Personen mit unterbrochenem Bildungsweg über das 18. Lebensjahr sollten die bestehenden Möglichkeiten des Schulrechts geprüft und ausgeschöpft werden. Durch die Erweiterung des Schulrechts sollten echte Optionen für junge Erwachsene, die vom SGB II nicht erfasst werden, zum Nachholen von Schulabschlüssen (Klasse 10 und mehr) geschaffen werden.

In den Landesunterkünften ist eine am Sozialgesetzbuch VIII ausgerichtete Kinderbetreuung und eine Beschulung mit Schwerpunkt Spracherwerb Deutsch sicherzustellen. Ein nahtloser und unbürokratischer Übergang bei der Verteilung an kommunale Einrichtungen ist zu gewährleisten. Auch Kinder mit Fluchterfahrungen haben mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. So erhalten geflüchtete Kinder frühzeitig einen Zugang in die deutsche Gesellschaft und zur deutschen Sprache. Aufgrund des hohen Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten ist eine Fortführung des Ausbaus der Kapazitäten dringend geboten, auch um Konkurrenzsituationen zu entschärfen.

³ Unter anderem sind dies die Flüchtlingsberatungsstellen, die Migrationsberatung für Erwachsene, die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsfachdienste.

Bei der Ausgestaltung von Teilhabe und Integration ist der Schutzbedarf gemäß EU-Aufnahmerichtlinie durch die Länder und die Kommunen zu beachten. Das Kindeswohl und die Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention gelten auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und müssen von der zuständigen Jugendhilfe geschützt werden. Ihre besonderen Bedürfnisse sind bei der Unterbringung und Versorgung zu berücksichtigen. Dafür sind eine asylrechtliche Beratung von Anfang an sowie eine vormundschaftliche Betreuung notwendig. Für junge Schutzsuchende, Schutzberechtigte und Geduldete sind außerdem niedrigschwellige Förderangebote der Jugendsozialarbeit mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie mit Praxisanteilen zu schaffen oder auszubauen.

Sprache und Arbeit – Säulen der selbstständigen Teilhabe

Die Sprachförderung Deutsch muss weiter ausgebaut werden – noch immer erhalten nicht alle, die Deutsch lernen möchten, einen Platz in einem Alphabetisierungs- oder Sprachkurs. Angebote sollten miteinander vernetzt und eine Belegung entsprechend der Lebenslagen ermöglicht werden. Dazu gehört auch das Angebot einer Kinderbetreuung. Um geeignete Lehrkräfte zu finden, muss das Angebot zur Zusatzqualifizierung an Bildungsinstitutionen gefördert und vergrößert werden. Auch für jene Geflüchteten, denen keine »gute« Bleibeperspektive zugerechnet wird, müssen Angebote für den deutschen Spracherwerb vorhanden sein. Gleichzeitig sollte eine grundsätzliche Öffnung der Integrationskurse für alle Asylsuchenden auf Bundesebene angestrebt werden. Die Erweiterung des Angebots von bildungs- und berufsbezogenen Sprachkursen über das Sprachniveau B1 hinaus ist nötig, um einen fähigkeits- und qualifikationsgerechten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In gleichem Maße bedarf es des Ausbaus von Dolmetscherpools und klarer Absprachen zur Kostenübernahme in schwierigen Beratungssituationen, zum Beispiel im Rahmen der ärztlichen Versorgung, der psychosozialen Beratung und in Lebensberatungsstellen.

Die meisten neu zugewanderten Menschen wollen durch Erwerbsarbeit Teilhabe an der Gesellschaft erhalten. Dazu sollten sie bereits während des Asylverfahrens eine grundsätzliche Zugangsberechtigung zu Ausbildung, beruflicher Qualifizierung und Arbeit erhalten. Eine Qualifizierung hat Vorrang vor einer raschen Erwerbsintegration in Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor. Schnelle und unbürokratische Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und flexible Angebote zur Weiter- und Teilqualifizierung sind dabei von besonderer Bedeutung und sollten in Zusammenarbeit mit den Universitäten, dem IQ Netzwerk, den verschiedenen Berufsverbänden und Handwerkskammern sowie der Hochschulberatung der Jugendmigrationsdienste erarbeitet werden.

Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Bildung und Ausbildung sollten in Absprache zwischen Bund und Ländern geöffnet werden. Konzepte zur beruflichen und gesellschaftlichen Orientierung in allen Berufsgruppen mit Möglichkeiten betriebsnaher Qualifizierung

und Beschäftigung sind weiterzuentwickeln und flexibel einzusetzen. Die Freiwilligendienste können hierbei wichtige Partner sein. Die Instrumente der Sozialgesetzbücher II und III müssen bei gleichzeitiger Ausstattung der Jobcenter und Arbeitsagenturen mit Gestaltungskompetenzen und entsprechenden Ressourcen dringend flexibilisiert werden, zur Unterstützung aller arbeitssuchenden Menschen.

Allianzen vor Ort schaffen – Beratungsstrukturen stützen

Fortlaufend steigen die Mietpreise in unseren Bundesländern. Es ist dringend geboten, für alle sozial benachteiligten Gruppen den sozialen Wohnungsbau umfassend auszuweiten. Hier sollten Allianzen bei der Schaffung von Wohnraum geschmiedet und dabei Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinwesenarbeit und des sozialen Raums mitgedacht werden.

Um Zugang zur Gesellschaft und damit erste Möglichkeiten der Teilhabe zu schaffen, ist eine Unterstützung und Vernetzung vor Ort nötig. Die Integrationsstruktur in NRW mit den kommunalen Integrationszentren, den Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz und im Saarland sind wichtige Anlaufstellen für neu Zugezogene und weisen in die richtige Richtung. Die niedrigschwelligen, entlang der Integrationsweges lebenslagenorientiert tätigen Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatungsstellen für Erwachsene müssen aufgrund der wachsenden Aufgaben und Zielgruppe spürbar ausgebaut werden. Für das gegenseitige Verständnis, die Vermittlung wesentlicher Beratungsinhalte und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ist ein sensibler und vorausschauender Umgang mit Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden nötig. Die Vermittlung und das Erlernen interkultureller Kompetenzen muss fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen öffentlichen und sozialen Diensten sein.

Mit der Gesellschaft – gegen jede Form von Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Diakonie begrüßt das ungebrochen hohe Engagement von Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden und Diakonie in vielen Handlungsfeldern für Geflüchtete. Ohne Ehrenamtliche wären staatliche und nichtstaatliche Strukturen nicht in der Lage, für Geflüchtete im benötigten Umfang eine Integrationshilfe zu sein. Der ehrenamtliche Einsatz für Flüchtlinge bedarf unabhängig vom Aufgabenfeld immer einer hauptamtlichen Unterstützung, Beratung und Begleitung, die auch wegen des schwierigen Kontexts des Asyl- und Aufenthaltsrechts und der hohen Zahl schwer (psychisch) erkrankter Flüchtlinge erforderlich ist. Eine Willkommenskultur muss mit Förderelementen so verbunden werden, dass eine Willkommensstruktur entsteht. Als zivilgesellschaftliche Akteurin steht die Diakonie für die Freiheit und Offenheit der Demokratie. Diskussionen und politischer Meinungsaustausch sind die Grundlage der deutschen Politik. Sie sind wichtig zur Wahrnehmung der Sorgen und Bedürfnisse aller in Deutschland lebenden Menschen. An der Diskussion zur Flüchtlings- und Integrationspolitik beteiligt sich die Diakonie deshalb engagiert.

Doch Rassismus und Hass widersprechen demokratischem bürgerschaftlichen Engagement und verlieren Grundgesetz und Menschenrechte aus dem Blick. Vor Ort im Sozialraum müssen Begegnungsräume zum Austausch und für die Vernetzung mit einer Vielfalt unterschiedlicher Partner geschaffen werden. Dazu gehören politische, interkulturelle und antirassistische Bildungsmaßnahmen, die die Reflexion eigener Haltungen ermöglichen, für gegenseitige Verständigung werben und der Förderung des wertschätzenden Umgangs miteinander dienen.

Die Diakonie wendet sich entschieden gegen jede Form vom Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Ausblick

Der Abbau der sozialen Sicherungssysteme führt zu einer wachsenden Ungleichheit der Einkommen und der Bildungschancen. Das gefährdet seit Langem den sozialen Zusammenhalt und verletzt das Prinzip der Chancengleichheit. Es gilt, die neuankommenden Flüchtlinge nicht gegen andere sozial ausgegrenzte Gruppen wie Langzeitarbeitslose oder Alleinerziehende auszuspielen, sondern bedarfsgerecht die sozialen Sicherungssysteme für alle in Deutschland lebenden Menschen zu stärken.

Neben den besonderen Möglichkeiten der Flüchtlingshilfe und der Migrationsberatung bedarf es der Entwicklung lebenslagenbezogener Angebote von der Schwangerschaftskonfliktberatung zur Therapieeinrichtung, von der Kindertagesstätte bis zum Krankenhaus. Geflüchteten mit erhöhtem Schutzbedarf gilt die besondere Aufmerksamkeit der Diakonie. Diese Personen brauchen sofortige und sensible Unterstützungsangebote, die ausreichend finanziert werden müssen.

Die Diakonie entwickelt deshalb über fachliche Grenzen hinweg integrative und inklusive Konzepte und gestaltet diese im Dialog mit staatlichen Partnern aus. Es bedarf dazu eines fortlaufenden Austauschs der Länder mit der Zivilgesellschaft und mit der Freien Wohlfahrtspflege im Besonderen. Die Diakonie RWL hat daher die Servicegruppe Flucht neu eingerichtet, die sich in enger Kooperation mit dem Fachverband Migration und Flucht dieser Querschnittsaufgabe annimmt. Für die Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Teilhabe aller, auch geflüchteter Menschen, wird sich die Diakonie weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

Mit Dank an die Servicegruppe Flucht sowie den Vorstand des Fachverbands Migration und Flucht für die engagierte und konstruktive Mitarbeit.

Düsseldorf/Münster, Januar 2017

Impressum

Herausgeber
Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. –
Diakonie RWL

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-0
Telefax 0211 6398-299

Redaktion
Helga Siemens-Weibring,
Susanna Thiel, Sabine Damaschke

Layout
Beate Sonneborn, Wuppertal

Druck
Druckhaus Süd, Köln

Auflage 500

2017

www.diakonie-rwl.de

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 6.1.2 | 2. Tagung der 18. Synode der EKVW in Bielefeld, 20. bis 23. November 2017

Für eine menschenfreundliche Flüchtlingspolitik

Die Landessynode dankt den engagierten Menschen, die sich ehren- und hauptamtlich der Aufnahme und Begleitung Geflüchteter gewidmet haben und sich heute noch für die Menschen, die aus Not und Verfolgung zu uns gekommen sind, einsetzen und für ihre Integration arbeiten.

Unser Dank gilt den Aktiven in Kirchengemeinden und evangelischen Einrichtungen. Sie setzen mit ihrem Mut und hohem Einsatz deutlich sichtbare Zeichen der Liebe Christi zu den Menschen. Sie bewahren gemeinsam mit vielen anderen Akteuren in der Zivilgesellschaft die Grundwerte im demokratischen Gemeinwesen. Sie bekennen sich mit ihrem Tun zu Solidarität, Nächstenliebe und Toleranz. Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Für das Engagement in der Flüchtlingsarbeit werden von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, kirchlichen Einrichtungen und der Landeskirche Eigenmittel in nicht unerheblichem Maße zur Verfügung gestellt. Mit Sorge beobachten wir die Entwicklung der politischen Diskussion zur Situation geflüchteter Menschen in Deutschland und besonders auch in Nordrhein-Westfalen.

Für erhebliches Unverständnis sorgen politische Initiativen und behördliches Handeln, sofern sie immer stärker auf Abschiebungen fokussieren und ein Rückkehrmanagement etablieren wollen, in dem Grundrechte wie z. B. das Recht auf eine rechtsstaatliche individuelle Verfahrensberatung nicht sichergestellt sind.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen des Bundes- und des Landesparlaments auf, umgehend die für eine erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen notwendigen strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dies sollte mit besonderem Blick auf folgende Problemfelder geschehen:

1. ***Das Grundrecht auf Familienleben für alle durchsetzen: Familiennachzug erleichtern***

Als Familie zusammenleben zu dürfen, ist nach Artikel 6 GG ein Recht, das jedem Menschen in unserem Land zusteht. Es darf einzelnen Gruppen nicht vorenthalten werden.

Wir beklagen, dass Geflüchtete, denen der sogenannte subsidiäre Schutz gewährt wird, von diesem Recht ausgeschlossen sind. Diese Beschränkung muss aufgehoben werden.

Zudem gibt es weitere Hürden in der Familienzusammenführung, z. B. die langen Wartezeiten bei den deutschen Auslandsbotschaften und die hohen Kosten für die Beschaffung von Unterlagen.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Es müssen Strukturen geschaffen werden, die eine schnellere Bearbeitung der Visaanträge ermöglichen und die mit dem Verfahren zusammenhängenden Kosten für die Flüchtlinge reduzieren.

2. *Integration vor Ort ermöglichen*

Geflüchtete haben - ungeachtet ihrer Bleibeperspektive - ein Recht auf zivilgesellschaftliche Kontakte, Zugang zu Bildung und ggf. berufliche Qualifikation im kommunalen Kontext. Die monate-, manchmal jahrelange Kasernierung von Flüchtlingen in zentralen Unterkünften widerspricht u. a. dem Kindeswohl und verursacht Verzweiflung, Perspektivlosigkeit und Gewalt.

Wir fordern, dass die Unterbringung der Geflüchteten nach der zentralen Erfassung frühestmöglich in den Kommunen erfolgt. Dort sollte eine dezentrale Unterbringung angestrebt werden.

Für diese Aufgaben müssen die Kommunen besser finanziell ausgestattet werden.

3. *Integration verstetigen*

Die soziale Integration der Geflüchteten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und eines nachhaltigen gesellschaftlichen Einsatzes.

Die Evangelische Kirche von Westfalen wird auch weiterhin Mittel für die Flüchtlingshilfe bereitstellen. Mit Sorge betrachten wir die Ankündigungen der Landesregierung, ihre Mittel für die soziale Beratung Geflüchteter um 17 Millionen Euro zu kürzen und fordern die politisch Verantwortlichen auf, diese Pläne aufzugeben.

4. *Das Leben schützen*

Vulnerable Schutzbedürftige bedürfen oft durchgehender medizinischer Hilfen sowie therapeutischer Betreuung.

Wir fordern von den zuständigen Stellen, dafür Sorge zu tragen.

Frauen, die sich während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik aus gewaltgeprägten patriarchalischen Verhältnissen herauslösen konnten, benötigen eine gezielte Unterstützung. Häufig sind sie von der Abschiebung in die sogenannten sicheren Herkunftsländer bedroht. Im Falle der Rückführung wären sie wieder direkt Gewalt ausgesetzt und müssten die Trennung von ihren Kindern befürchten.

Wir fordern, in diesen Fällen die Abschiebung nicht zu vollziehen.

5. *Abschiebungen nach Afghanistan beenden*

Wir beklagen, dass die Ablehnungen von Asylanträgen von Geflüchteten aus Afghanistan zunehmen, obwohl die Bedrohung durch Bürgerkrieg und Terror weiterhin besteht.

Diese Bedrohung ist nicht auf einzelne Regionen begrenzt. Der afghanische Staat und seine Organe sind nicht in der Lage, Rückkehrenden Schutz zu gewähren. Für christliche Rückkehrende spitzt sich die Gefährdungssituation durch ihre Konversion nochmals zu.

Wir fordern, die in Afghanistan bestehenden Gefährdungen für Rückkehrende ernst zu nehmen und deshalb die Abschiebung nach Afghanistan sofort zu beenden.

¹ Menschen mit Behinderungen, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung und allen anderen Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

Bielefeld, den 23. November 2017

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus